



Blaues Haus Bibliothek Benutzungsordnung

Die Bibliotheksbenutzungsordnung dient dem Zweck, eine gute Ordnung der Ausleihe von Bibliotheksbüchern und Materialien zu verschaffen. Mit dem Antrag als Bibliotheksbenutzer erkennt der Antragsteller die Benutzungsordnung an.

Alle in diesem Antrag erfassten Inhalte gelten – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung – in gleicher Weise für Personen jeglicher geschlechtlichen Zuordnung.

§ 1 Ausleihe der Bücher

- 1.1 Alle registrierten Benutzer der Blaues Haus Bibliothek haben das Recht, die Bibliothek zu benutzen und Bücher auszuleihen.
- 1.2 Der Bibliotheksausweis des Blauen Hauses ist ein gültiger Ausweis für die Ausleihe von Büchern aus der Bibliothek zum eigenen, privaten Gebrauch.
- 1.3 Bitte kommen Sie persönlich in die Bibliothek, um Bücher auszuleihen.
- 1.4 Für jeden Bibliotheksausweis beträgt die höchste Anzahl der Bücher, die ausgeliehen werden können, 5.
- 1.5 Die Leihfrist der Bücher beträgt einen Monat und muss nach einem Monat verlängert werden.
- 1.6 Die Bibliothek bietet zurzeit keinen Buchreservierungsservice an.

§ 2 Rückgabe der Bücher

- 2.1 Bitte geben Sie die Bücher persönlich in der Bibliothek zurück.
- 2.2 Bitte vergewissern Sie sich bei der Rückgabe von Büchern vergewissern Sie bei dem Bibliotheksmitarbeiter, dass die Buchungen korrekt sind.
- 2.3 Im Falle einer Beschädigung oder eines Verlusts usw. bei der Rückgabe der Bücher ist Artikel 5 "Anweisungen für die Entschädigung für verlorene und beschädigte Bücher" zu beachten.

§ 3 Verlängerung der Bücher

- 3.1 Um ein Buch zu verlängern, müssen Sie das Buch in die Bibliothek mitbringen und es persönlich in der Bibliothek verlängern.
- 3.2 Jedes Buch kann maximal zwei Mal verlängert werden, um anderen Benutzern Möglichkeit zu geben, das Buch ebenfalls auszuleihen.
- 3.3 Die Verlängerungen können nicht online, per Post oder per Telefon vorgenommen werden.

§ 4 Fristüberschreitung und Maßnahmen

- 4.1 Für eine Fristüberschreitung von 1-7 Tagen wird eine Mahnung ausgesprochen.



- 4.2 Für eine Fristüberschreitung von 7-14 Tagen wird bei der nächsten Ausleihe max. 4 Bücher ausgeliehen.
- 4.3 Für eine Fristüberschreitung von 15-30 Tagen wird bei der nächsten Ausleihe max. 3 Bücher ausgeliehen.
- 4.4 Für eine Fristüberschreitung von über 30 Tagen wird eine Ausleihsperrung für einen Monat verhängt.
- 4.5 Überfällige Bücher werden vom Bibliotheksmitarbeiter angemahnt. Der Bibliotheksbenutzer, dessen ausgeliehene Bücher angemahnt wurden, sollte diese so schnell wie möglich zurückgeben. Angemahnte Bücher können nicht verlängert werden.

§ 5 Entschädigung für beschädigte und verlorene Bücher

- 5.1 Geht ein ausgeliehenes Buch versehentlich verloren oder kann es nicht zurückgegeben werden, wird es als Verlust behandelt. Der Bibliotheksbenutzer muss als Entschädigung ein Buch der gleichen Ausgabe oder einen Nachdruck des ursprünglichen Buches erwerben und als Ersatz an die Bibliothek geben.
- 5.2 Der Bibliotheksbenutzer wird gebeten, die Bücher pfleglich zu behandeln. Wenn die Bücher so stark verschmutzt oder beschädigt sind, dass ihre Unversehrtheit und Lesbarkeit beeinträchtigt ist, werden sie als verloren behandelt.
- 5.3 Bei der Ausleihe eines Buches sollte der Bibliotheksbenutzer sorgfältig prüfen, ob das Buch beschädigt ist. Wenn er dies feststellen sollte, er sofort den Bibliotheksmitarbeiter informieren.

§ 6 Sonstiges

- 6.1 Zur Ausleihe ist die Vorlage des Bibliotheksausweises erforderlich.
- 6.2 Bei Verlust eines Bibliotheksausweises ist dieser vom Bibliotheksbenutzer unverzüglich zu melden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, alle vor dem Verlust ausgeliehenen Bücher zurückzugeben.
- 6.3 Bei Verlust des Bibliotheksausweises ist eine Neuausstellung erforderlich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro für die Neuausstellung des Bibliotheksausweises erhoben.
- 6.4 Wenn der Bibliotheksbenutzer von der Nutzung der Bibliothek austritt, sind die entliehenen Bücher zurückzugeben.
- 6.5 Wenn ein Buch aus der Bibliothek entnommen wird, ohne das Ausleihverfahren abzuschließen, wird die Ausleihberechtigung des Bibliotheksbenutzers aufgehoben.

§ 7 Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Öffnungszeiten der Bibliothek richten sich nach dem Betrieb der Bibliothek. Bitte informieren Sie sich auf der Website der Blaues Haus Stiftung unter www.lanshuwu.de.

§ 8 Schlussbemerkung



Die Blaues Haus Stiftung behält sich das Recht vor, Änderungen an den Nutzungsbestimmungen vorzunehmen, die mit ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.